

# Nutzungs- vertrag

## über die Raumnutzung zum Zwecke gemeinnütziger Veranstaltung

### I. Vertragsparteien



Zwischen

[Name der Organisation/gGmbH],

[Adresse],

vertreten durch [Name der Geschäftsführung]

– im Folgenden „Nutzungsgeberin“ genannt –

und

[Name der nutzenden Organisation],

vertreten durch [Name, Adresse und Kontaktdaten der verantwortlichen Person]

Freistellungsbescheid des Finanzamts [Nummer] vom [Datum]

– im Folgenden „Nutzer\*in“ genannt –



wird die folgende Nutzungsvereinbarung geschlossen:

### II. Vertragsgegenstand

1. Die Nutzungsgeberin überlässt dem\*der Nutzer\*in die folgenden Räumlichkeiten in dem Objekt [Name, Adresse] [ggf. einfügen: „ausschließlich zum Zwecke der Durchführung einer gemeinnützigen Veranstaltung“] in dem unter Ziffer II.2. aufgeführten Zeitraum:



Halle ([Geschoss]; Größe in m<sup>2</sup>: [Fläche]), inkl. Toiletten; Eingang [Adresse des Eingangs] gemäß Anlage [Nummer der Anlage]

Seminarraum ([Geschoss]; Größe in m<sup>2</sup>: [Fläche]), inkl. Toiletten; Eingang [Adresse des Eingangs] gemäß Anlage [Nummer der Anlage]



Vorplatz gemäß Anlage [Nummer der Anlage]

Lagerraum gemäß Anlage [Nummer der Anlage]

[ggf. weitere Räume benennen]

(bitte Zutreffendes ankreuzen)



## 2. Das Nutzungsverhältnis/die Raumüberlassung

beginnt am [Datum] um [Uhrzeit] und endet am [Datum] um [Uhrzeit].

erfolgt wöchentlich am [Wochentag] von [Uhrzeit] bis [Uhrzeit].

wird für die Dauer von [Anzahl] Monaten / [Anzahl] Jahren / unbefristet abgeschlossen.



(bitte Zutreffendes ankreuzen)

## 3. Die Überlassung des Raumes erfolgt zur Durchführung folgender Veranstaltung:

[Name der Veranstaltung/Veranstaltungszweck].

Die Veranstaltung hat folgenden Charakter:

[Beschreibung einfügen, z. B.: „Workshop“, „Fest“, „Spielgruppe“]

## 4. Weiter überlässt die Nutzungsgeberin dem\*der Nutzer\*in nach Vereinbarung und Bedarf die folgende Ausstattung:



Beamer

Leinwand

Bierzeltgarnituren (max. [Anzahl] Stück)

Stühle (max. [Anzahl] Stück)

Bühne ([Größe, z. B.: „2 m x 1 m“])

Tischtennisplatte

Voll ausgestattete Küche inklusive Herd, Backofen, Industriespülmaschine, Kühlschrank sowie Inventar laut Anlage [Nummer der Anlage „Inventarliste“]

[Weitere Ausstattung auflisten sofern verfügbar, z. B.: „Soundanlage inkl. Mischpult, zwei Lautsprecher, ein Handmikro“]

(Bedarf bitte ankreuzen)

## 5. Die Nutzungsgeberin weist ausdrücklich darauf hin, dass es sich bei der [Name/Bezeichnung der Gemeinwohlfäche] nicht um eine private Eventlocation, sondern um einen [ggf. „für die Öffentlichkeit zugänglichen,“] offenen Begegnungs- und Aufenthaltsort der Nachbarschaft handelt. [Sofern dies zutrifft, sind an dieser Stelle die Möglichkeit des Durchgangsverkehrs und mögliche Anlässe dafür anzugeben, z. B.: „Die Nutzungsüberlassung der unter vorstehender Ziffer 1 genannten Räumlichkeiten wird daher

nicht zur ausschließlichen Nutzung durch den\*die Nutzer\*in gewährt. Daher ist bei Veranstaltungen, die hier stattfinden, insbesondere tagsüber mit Durchgangsverkehr von externen Personen zu rechnen, zum Beispiel um das Angebot des Foodsharings zu nutzen“].



6. Die unter vorstehender Ziffer 1 genannten Räumlichkeiten dürfen ausschließlich zu dem vereinbarten, gemeinnützigen Zweck genutzt werden. Die Durchführung von privaten Feiern oder gewerblicher Veranstaltungen ist untersagt.

### III. Übergabe und Rückgabe

1. Die Räumlichkeiten werden nach einer Einweisung des\*der Nutzer\*in durch die Nutzungsgeberin vor Ort im Rahmen einer persönlichen Begehung der Räumlichkeiten an die\*den Nutzer\*in übergeben.

Die Übergabe vor der Veranstaltung erfolgt am [Datum und Uhrzeit].

Die Rückgabe nach der Veranstaltung erfolgt am [Datum und Uhrzeit].

2. [Schlüssel oder andere Übergabe regeln, z. B.: „Statt eines Schlüssels wird dem\*der Nutzer\*in ein individueller Zugangscode per SMS oder E-Mail an die unter Ziffer I. angegebene Telefonnummer oder E-Mail-Adresse übermittelt. Der\*die Nutzer\*in verpflichtet sich, den Zugangscode geheim zu halten und insbesondere nicht an Dritte weiterzugeben. Die Nutzungsgeberin hat jederzeit das Recht, den Zugangscode zu ändern.“]



3. Die Nutzungsgeberin übergibt die Räumlichkeiten in gereinigtem, bau- und einrichtungstechnisch einwandfreiem Zustand. Der\*die Nutzer\*in ist verpflichtet, die Räumlichkeiten und die Ausstattung pfleglich zu behandeln und sie im ursprünglichen baulichen sowie unbeschädigten und besenreinen Zustand zurückzugeben. Eine Übersicht zur Rückgabe des Raumes befindet sich in der Checkliste als Anlage 2 dieser Vereinbarung.



### IV. Allgemeine Nutzungsbedingungen

1. Der\*die Nutzer\*in hat die Räumlichkeiten pfleglich zu behandeln und gemäß den vereinbarten Zwecken zu nutzen. Die\*der Nutzer\*in verpflichtet sich, ausschließlich die unter Ziffer II.4. aufgeführte Ausstattung, nicht aber das Eigentum anderer Nutzer\*innen zu benutzen.
2. [Falls ein Lagerraum laut Ziffer II.4. mitgenutzt werden kann: „Der Lagerraum ist gegenüber Unbefugten verschlossen zu halten. Die Nutzungsgeberin weist ausdrücklich darauf hin, dass auch andere Nutzer\*innen der [Name oder Bezeichnung der Gemeinwohlfläche] Zugang zum Lagerraum haben und keine Haftung durch die Nutzungsgeberin übernommen werden kann. Es ist untersagt, feuer- oder explosionsgefährliche, strahlende, zur Selbstentzündung neigende, giftige, ätzende, wassergefährdende oder

übelriechende Stoffe zu lagern. Gleiches gilt für elektrische Geräte mit Akkus. Das Lagerverbot gilt weiterhin für Güter, die verderben, verfaulen, Ungeziefer anlocken können, sowie darüber hinaus für lebende Tiere und Pflanzen.“]

3. Veränderungen an der Einrichtung oder Dekorationen dürfen nur nach vorheriger Absprache mit der Nutzungsgeberin vorgenommen werden.
4. Die Nutzungsgeberin weist darauf hin, dass die Nachbarschaft für die Dauer der mit ihr abgestimmten Nutzungszeiten werktags von [Uhrzeit] bis [Uhrzeit], an Sonn- und Feiertagen von [Uhrzeit] bis [Uhrzeit] das Objekt [Name] beziehungsweise die Räumlichkeiten betreten und mitnutzen darf.

## V. Nutzungsentgelt

### Möglichkeit 1: keine Miete vereinbaren

1. Für die Überlassung der Räumlichkeiten ist kein Nutzungsentgelt zu entrichten.
2. Der\*die Nutzer\*in bestätigt ausdrücklich, dass sie eine vom Finanzamt anerkannte gemeinnützige Gesellschaft ist und die Räumlichkeiten nicht für ihren wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb nutzen wird beziehungsweise dass sie eine juristische Person des öffentlichen Rechts ist, die gemeinnützige Zwecke der Nutzungsgeberin fördert.



### Möglichkeit 2: Nutzungsentgelt vereinbaren

1. Das Nutzungsentgelt dient dazu, die laufenden Kosten für den Betrieb des Objekts [Name] durch die Nutzungsgeberin zu decken, ohne sich gewinnmaximierend auszuwirken. Die Höhe des Nutzungsentgelts wird nach dem „Pay what you can“-Prinzip festgelegt und nimmt Rücksicht auf die finanziellen Kapazitäten des\*der Nutzer\*in. Vor diesem Hintergrund wird für die in Ziffern II. und III. angegebene Nutzung der Räumlichkeiten ein



monatliches

einmaliges

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Nutzungsentgelt in Höhe von [Betrag] Euro vereinbart.



2. Das Nutzungsentgelt ist jeweils binnen [Anzahl, z. B.: „fünf“] Werktagen nach Rechnungsstellung durch die Nutzungsgeberin beziehungsweise bei wiederkehrender Nutzung, zum Beispiel wöchentlich, bis zum [Tag benennen, z. B.: „3.“] Werktag des laufenden Monats fällig und auf das folgende Konto der Nutzungsgeberin zu entrichten:
  - Nutzungsgeberin: [Name der Nutzungsgeberin]
  - Bank: [Name der Bank der Nutzungsgeberin]

- IBAN: [IBAN der Nutzungsgeberin]
- BIC: [BIC der Bank der Nutzungsgeberin]
- Verwendungszweck: [Verwendungszweck, z. B.: Vertragsnummer]

3. Verweigert der\*die Nutzer\*in die Übergabe oder erscheint er\*sie nicht zu dem in Ziffer III. vereinbarten Übergabetermin oder nutzt er\*sie die Räumlichkeiten nicht zur vereinbarten Nutzungszeit, ist das Nutzungsentgelt gleichwohl fällig. Es besteht kein Recht, ausgefallene Veranstaltungstermine nachzuholen.

## VI. Respektvolles Miteinander; Inhaltliche Veranstaltungsverbote; Betretensrecht der Nutzungsgeberin

1. Grundlage für die Nutzung der [Name oder Bezeichnung der Gemeinwohlfläche] ist ein respektvolles Miteinander. Jegliche Form von Ausgrenzung, Rassismus, Homophobie, sonstiger Diskriminierung und verbaler oder körperlicher Gewalt sind untersagt.



Der\*die Nutzer\*in erklärt ausdrücklich, dass er\*sie die Räumlichkeiten nicht für einen der folgenden Zwecke verwenden wird, und verpflichtet sich, Teilnehmende, die solche Inhalte verbreiten, von der Veranstaltung auszuschließen:

- Veranstaltungen, die mit ihren Inhalten Straftatbestände verwirklichen oder sittenwidrig sind, insbesondere bei sexistischen oder pornografischen Inhalten,
- Veranstaltungen, die einen verfassungsfeindlichen Hintergrund haben,
- Veranstaltungen, die Herabwürdigungen durch rassistische Diskriminierungen oder aus Gründen des Geschlechts, der ethnischen Herkunft, der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität zum Inhalt haben.

Es dürfen weder in Wort noch in Schrift die Freiheit und Würde des Menschen verächtlich gemacht noch Symbole, die im Geist verfassungsfeindlicher oder verfassungswidriger Organisationen stehen oder diese repräsentieren, verwendet oder verbreitet werden.

2. Die Nutzungsgeberin und Beauftragte der Nutzungsgeberin sind jederzeit berechtigt, die überlassenen Räumlichkeiten zu betreten und zu besichtigen, um sich von der vertragsgemäßen Nutzung zu überzeugen und bei erheblichen Verstößen gegen diesen Vertrag oder Strafgesetze die Veranstaltung zu beenden und gegebenenfalls ein Hausverbot auszusprechen.

## VII. Pflichten des\*der Nutzer\*in

1. Der\*die Nutzer\*in versichert, nicht im Auftrag eines\*einer anderen Veranstalter\*in zu handeln. Der\*die Nutzer\*in ist nicht berechtigt, die Räume Dritten zu überlassen.

Der\*die Nutzer\*in hat für einen ordnungsgemäßen Ablauf der Veranstaltung Sorge zu tragen. Als Leitung der Veranstaltung wird benannt: [Name].

Die Veranstaltungsleitung muss während der Veranstaltung anwesend sein. Er\*sie ist für die Sicherheit der Veranstaltung und die Einhaltung aller die Benutzung betreffenden feuer-, sicherheits-, ordnungs- und verkehrspolizeilichen Vorschriften sowie der vertraglichen Vereinbarungen verantwortlich.

2. Der\*die Nutzer\*in trägt das gesamte Risiko der Veranstaltung einschließlich der Vor- und Nachbereitung und ist für die Sicherheit der Veranstaltung und die Einhaltung aller einschlägigen Vorschriften, der gesetzlichen Bestimmungen zum Jugendschutz und behördlichen Auflagen sowie Hygienevorschriften verantwortlich.



Auch sind die gesetzlichen Unfallverhütungsvorschriften zu beachten.

Sofern für die vereinbarte Nutzung eine behördliche Meldung, Anzeige oder Genehmigung erforderlich ist, hat der\*die Nutzer\*in diese der Nutzungsgeberin ohne Aufforderung rechtzeitig, das heißt mindestens eine Woche, vor Nutzungsbeginn nachzuweisen.

Der\*die Nutzer\*in hat dafür Sorge zu tragen, dass eventuelle behördliche Auflagen, Sicherheitsbestimmungen etc. eingehalten werden (dies gilt insbesondere für Sicherheitsauflagen wie beispielsweise die Anwesenheit einer erforderlichen Anzahl an Ersthelfer\*innen).

3. Beabsichtigt de\*die Nutzer\*in Gruppenangebote an Kinder und Jugendliche anzubieten, hat er\*sie der Nutzungsgeberin rechtzeitig, das heißt mindestens eine Woche, vor Beginn der Veranstaltung ein polizeiliches Führungszeugnis der die Gruppenangebote durchführenden Kursleiter\*innen vorzulegen.
4. Vorübergehende Veränderungen der Räumlichkeiten (zum Beispiel das Aufstellen von Trennwänden, das Bohren von Löchern etc.) dürfen durch den\*die Nutzer\*in nur nach vorheriger Zustimmung der Nutzungsgeberin durchgeführt werden. Bauliche Veränderungen dürfen nur mit schriftlichem Einverständnis der Nutzungsgeberin erfolgen.
5.
  - (a) Der\*die Nutzer\*in beachtet die in der Anlage [Nummer der entsprechenden Anlage] beigefügte Brandschutzordnung nebst Anordnungen zum Verhalten im Brandfall und verpflichtet sich, die Flucht- und Rettungswege frei zu halten.
  - (b) Im Falle eines Alarms und/oder Brandes ist die Feuerwehr telefonisch zu informieren (Rufnummer: 112).
  - (c) Wird ein Feueralarm selbstverschuldet ausgelöst, sind die Kosten durch den\*die Nutzer\*in zu tragen.
  - (d) Feuer machen sowie das Grillen ist auf dem gesamten Gelände untersagt. Rauchen ist im gesamten Gebäude untersagt. Der Einsatz von Nebelmaschinen ist verboten.
  - (e) Das Offenhalten/Verkeilen oder Blockieren von Brandschutztüren ist strengstens untersagt. Brandschutztüren, Notausgänge/-ausstiege und Fluchtwege sind frei zu halten.
6. Der Verkauf von Speisen und Getränken ist untersagt.



7. Eine eventuell erforderliche Anmeldung und Gebührenzahlung bei der Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte (GEMA) ist Angelegenheit des\*der Nutzer\*in. Auf Verlangen der Nutzungsgeberin hat der\*die Nutzer\*in den Nachweis der Entrichtung der GEMA-Gebühren zu erbringen.
8. Der\*die Nutzer\*in hat dafür Sorge zu tragen, dass die maximal zugelassene Lautstärke von 80 Dezibel (dB (A)) nicht überschritten wird (vergleichbar zum Beispiel mit dem Verkehr auf einer Hauptstraße oder Wäscheschleuder).
9. Der\*die Nutzer\*in hat dafür Sorge zu tragen, dass die für den zur Nutzung überlassenen Raum zugelassene Personenzahl in Höhe von [Anzahl] Personen nicht überschritten wird. Bei Überschreitung haftet der\*die Nutzer\*in für alle daraus entstehenden Schäden. Eine Personenzählung wird empfohlen. Es muss weiterhin dafür Sorge getragen werden, dass keine unbefugten Personen Zutritt zu den überlassenen Räumen erhalten.   

10. Der\*die Nutzer\*in hat die in Anlage [Nummer der Anlage] aufgeführte Hausordnung zu beachten und einzuhalten.
11. Der\*die Nutzer\*in ist verpflichtet, die Räumlichkeiten nach der Veranstaltung besenrein zu reinigen. Reinigungsmittel werden durch die Nutzungsgeberin zur Verfügung gestellt. Sollte die Reinigung nicht nach dem Nutzungsende erfolgen, ist die Nutzungsgeberin berechtigt, nach vorheriger Abmahnung die Reinigung selbst durchführen zu lassen und die Kosten hierfür dem\*der Nutzer\*in weiter zu berechnen.  
Nach der Beendigung der Nutzung beziehungsweise beim Verlassen der Räumlichkeiten hat der\*die Nutzer\*in die in Anlage [Nummer der Anlage] „Checkliste zur Raumnutzung“ aufgeführten Tätigkeiten auszuführen. Sämtliche Tätigkeiten sind, soweit nichts anderes mit der Nutzungsgeberin vereinbart wurde, unverzüglich durchzuführen.
12. Die Nutzung der ausgewiesenen Parkplätze [Lagebeschreibung] ist, sofern diese frei sind, ab [Uhrzeit] Uhr möglich. Vor [Uhrzeit] Uhr sind diese freizuhalten. Unberechtigt parkende Fahrzeuge werden kostenpflichtig abgeschleppt.

## VIII. Haftung

### 1. Haftung des\*der Nutzer\*in

Der\*die Nutzer\*in führt alle Aktivitäten in eigener Verantwortung durch. Die Nutzungsgeberin stellt ausschließlich die unter Ziffer II. vereinbarten Räumlichkeiten und Ausstattung zur Verfügung und tritt dabei nicht als Veranstalterin auf.

Der\*die Nutzer\*in haftet der Nutzungsgeberin für Schäden, die durch ihn\*sie selbst, seine\*ihrer Angehörigen oder Angestellten sowie die Personen, die sich mit seinem\*ihrer Wissen und Wollen in den Räumlichkeiten aufhalten, insbesondere Veranstaltungsteilnehmende, in den Räumlichkeiten, am Grundstück oder am Gebäude verursacht werden. Er\*sie haftet für Schäden, die durch unsachgemäße Behandlung oder durch unzureichende Pflege, insbesondere von technischen oder sonstigen Einrichtungsgegenständen, entstehen, sofern und soweit ihn\*sie, einen seiner\*ihrer gesetzlichen Vertreter\*innen oder Erfüllungsgehilf\*innen jeweils ein Verschulden trifft. Dem\*Der Nutzer\*in

obliegt innerhalb der Räumlichkeiten der Beweis, dass ein schuldhaftes Verhalten nicht vorgelegen hat.

Für Schäden, die durch von dem\*der Nutzer\*in eingebrachte Sachen oder deren unsachgemäße Handhabung entstehen, haftet allein der\*die Nutzer\*in. Dasselbe gilt für Schäden, die durch die Veranstaltung einschließlich Vor- und Nacharbeiten in und an den Räumlichkeiten und das Verhalten der Veranstaltungsteilnehmer\*innen oder außenstehender Dritter verursacht werden. Der\*die Nutzer\*in stellt die Nutzungsgeberin insofern von jeglichen Ansprüchen – auch Dritter – frei.

Der Abschluss einer ausreichenden (Veranstalter\*innen-)Haftpflichtversicherung seitens des\*der Nutzer\*in wird dringend und ausdrücklich empfohlen. Für Veranstaltungen ab 50 Personen muss diese außerdem verpflichtend von dem\*der Nutzer\*in vor Beginn der Veranstaltung nachgewiesen werden.

Mängel und/oder Schäden an den Räumlichkeiten und/oder der Ausstattung sind umgehend telefonisch an die Nutzungsgeberin zu melden (siehe Kontakt Ziffer I.).

## **2. Haftung der Nutzungsgeberin**

Die Nutzungsgeberin stellt dem\*der Nutzer\*in die unter Ziffer II. vereinbarten Räumlichkeiten und Ausstattung zum vereinbarten Zeitpunkt in ordnungsgemäßem Zustand zur Verfügung. Sollten offensichtliche Mängel vorliegen, so werden diese von der Nutzungsgeberin unverzüglich nach Kenntnis beseitigt.

Eine Minderung Nutzungsentgelts ist nur bei einer erheblichen Minderung der Gebrauchsfähigkeit und auch nur dann zulässig, wenn das Recht zur Minderung von der Nutzungsgeberin anerkannt, unbestritten oder dem Grunde und der Höhe nach rechtskräftig festgestellt ist. Die Aufrechnung und die Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts sind ausgeschlossen, es sei denn, diese Forderungen sind anerkannt, unbestritten, rechtskräftig festgestellt oder entscheidungsreif. Im Übrigen wird der\*die Nutzer\*in auf die Geltendmachung etwaiger Bereicherungsansprüche verwiesen.

Soweit in dieser Vereinbarung nicht ausdrücklich etwas anderes geregelt ist, stehen dem\*der Nutzer\*in vertragliche und / oder gesetzliche Schadensersatzansprüche gegen die Nutzungsgeberin nur in folgenden Fällen zu:

- vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzungen der Nutzungsgeberin,
- wenigstens fahrlässige Verletzung wesentlicher Vertragspflichten durch die Nutzungsgeberin, wobei wesentliche Vertragspflichten solche sind, die eine ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst ermöglichen und auf deren Beachtung die Parteien daher in besonderem Maße vertrauen dürfen, wobei die Haftung für fahrlässig verursachte Sach- und Vermögensschäden der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schäden,
- arglistiges Verschweigen eines Mangels durch die Nutzungsgeberin oder ihr zurechenbare Dritte,
- Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit durch eine wenigstens fahrlässige Pflichtverletzung der Nutzungsgeberin,

- Schäden, die von einer von der Nutzungsgeberin gemäß diesem Vertrag abgeschlossenen Versicherung erstattet werden,
- Schäden, die auf einem Verstoß gegen eine etwaige Zusicherung oder Garantie der Nutzungsgeberin beruhen.

Den vorgenannten Handlungen und Pflichtverletzungen der Nutzungsgeberin sind entsprechende Handlungen und Pflichtverletzungen seiner Organe, Mitarbeiter\*innen oder sonstiger der Nutzungsgeberin zurechenbarer Personen (§ 278 Bürgerliches Gesetzbuch) gleichgestellt.

Schadenersatzansprüche des\*der Nutzer\*in wegen von der Nutzungsgeberin nicht zu vertretender Immissionen oder Störungen des Gebrauchs der überlassenen Räumlichkeiten, der Zugänge des Gebäudes oder des Grundstücks sind ausgeschlossen. Minderungsansprüche wegen solcher Umstände stehen dem\*der Nutzer\*in nur zu, falls diese Umstände mit einer erheblichen Beeinträchtigung der Veranstaltung/der Nutzung verbunden sind oder sie den Gebrauch der überlassenen Räumlichkeiten ganz oder zu einem erheblichen Teil ausschließen. Die Nutzungsgeberin wird sich bemühen, auf die Beseitigung ihr schriftlich bekannt gegebener Immissionen oder Störungen hinzuwirken.

## IX. Kündigung/Stornierung

### 1. Ordentliche Kündigung/Stornierung

Der\*Die Nutzer\*in ist berechtigt, das Vertragsverhältnis unter Einhaltung einer Frist von [Anzahl] Woche/n vor dem Nutzungsbeginn durch schriftliche Mitteilung an die Nutzungsgeberin zu kündigen/stornieren. Ein Anspruch auf Ausweich- oder Zusatztermine besteht nicht, wobei die Nutzungsgeberin bei Verfügbarkeit immer bemüht ist, dem\*der Nutzer\*in nach Möglichkeit Ausweichtermine anzubieten.

Der\*Die Nutzer\*in ist im Falle einer wiederkehrenden Nutzung berechtigt, einzelne Nutzungstage unter Einhaltung einer Frist von [Anzahl] Woche/n vor dem jeweiligen Nutzungsbeginn durch schriftliche Mitteilung an die Nutzungsgeberin zu kündigen/stornieren.

Die Nutzungsgeberin ist berechtigt, das Vertragsverhältnis unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen vor dem vereinbarten Nutzungszeitpunkt durch schriftliche Mitteilung an den\*die Nutzer\*in zu kündigen, wenn die Räumlichkeiten für eigene Zwecke benötigt werden und der Bedarf bei Vertragsabschluss nicht absehbar war.

Die Nutzungsgeberin ist im Falle einer wiederkehrenden Nutzung durch den\*die Nutzer\*in berechtigt, einzelne Nutzungstage unter Einhaltung einer Frist von [Anzahl] Woche/n vor dem jeweiligen Nutzungsbeginn durch schriftliche Mitteilung an die Nutzungsgeberin zu kündigen/stornieren.

Der\*die Nutzer\*in kann in beiden Fällen keine Schadensersatzansprüche geltend machen.

### 2. Außerordentliche Kündigung/Stornierung

Die Nutzungsgeberin ist berechtigt, das Vertragsverhältnis bei Vorliegen eines wichtigen Grundes fristlos zu kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn der\*die Nutzer\*in die vertraglichen Verpflichtungen in erheblicher Weise verletzt und/oder wenn eine andere als die vereinbarte Veranstaltung durchgeführt wird oder dies zu befürchten ist.

Gleichsam ist die Nutzungsgeberin berechtigt, jederzeit vom Vertrag zurückzutreten, wenn der\*die Nutzer\*in die vertraglich vereinbarten Nachweise (insbesondere Versicherungen oder polizeiliches Führungszeugnis bei Veranstaltungen mit Jugendlichen) nicht bis zum Veranstaltungsbeginn vorlegt.



## X. [Optional:] Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit

Das Projekt wird durch den\*die Nutzer\*in in den Kommunikationsmitteln sowie Pressemitteilungen zur Bewerbung der Angebote, welche in der [Name oder Bezeichnung der Gemeinwohlfläche] stattfinden, als Veranstaltungsort/Kooperationspartnerin genannt und mit ihrem Logo eingebunden. Hierzu bedarf es einer individuellen Abstimmung und einer Freigabe der Nutzungsgeberin vor Veröffentlichung.



Darüber hinaus muss für Bildmaterial, welches die Nutzungsgeberin nach Absprache zur Verfügung stellt, das Urheberrecht des\*der jeweiligen Fotograf\*in genannt werden. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass dieses nicht zur Weitergabe bestimmt ist und ohne Rücksprache nicht anderweitig veröffentlicht werden darf.

Wenn auf Social Media gepostet wird, freuen wir uns über eine Verlinkung (Instagram: @[Instagram-Handle]).

Auf Wunsch können die Veranstaltungen des\*der Nutzer\*in in den Kommunikationskanälen der Nutzungsgeberin ohne Gewähr auf Umsetzbarkeit geteilt werden. Die entsprechenden Texte und Materialien werden durch den\*die Nutzer\*in zur Verfügung gestellt. Der\*die Nutzer\*in erklärt in diesem Fall, dass er\*sie die uneingeschränkten Rechte am Material hat, und stellt diese der Nutzungsgeberin uneingeschränkt zur Nutzung zur Verfügung. Die Nutzungsgeberin behält sich inhaltliche Änderungen vor.

Für Fotos und Filmmaterial, welche im Rahmen von Veranstaltungen durch den\*die Nutzer\*in entstehen, weisen wir ausdrücklich auf die Berücksichtigung von Bildrechten, Datenschutz sowie die Einwilligung der fotografierten Personen hin.

## XI. Datenschutz

Die Nutzungsgeberin erhebt die personenbezogenen Daten des\*der Nutzer\*in auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. b) Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) zum Zwecke der Abwicklung des durch diesen Vertrag begründeten Nutzungsverhältnisses.



Im Rahmen dieser Zwecksetzung erfolgt gegebenenfalls auch eine Weitergabe der personenbezogenen Daten des\*der Nutzer\*in an eine juristische oder natürliche Person, die die Nutzungsgeberin mit der Durchführung der auf sie entfallenen Aufgaben beauftragt hat. Im Übrigen

gen werden die personenbezogenen Daten des\*der Nutzer\*in nicht an außerhalb der Vertragsabwicklung stehende Empfänger\*innen übermittelt. Die personenbezogenen Daten des\*der Nutzer\*in werden nach Ablauf der steuer- und handelsrechtlichen Aufbewahrungsfristen, die für die Nutzungsgeberin gelten, gelöscht, sofern und soweit der\*die Nutzer\*in nicht ausdrücklich in die weitere Verarbeitung und Nutzung eingewilligt hat.

Der\*die Nutzer\*in hat einen Anspruch auf Auskunft über die bei der Nutzungsgeberin über ihn\*sie gespeicherten personenbezogenen Daten und bei Vorliegen der jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen einen Anspruch auf Berichtigung, auf Löschung, auf Einschränkung der Verarbeitung, auf Widerspruch gegen die Verarbeitung sowie auf Datenübertragbarkeit. Mit der Beschwerde über die Datenverwendung durch die Nutzungsgeberin kann sich der\*die Nutzer\*in auch an die zuständige Aufsichtsbehörde wenden.

## **XII. Salvatorische Klausel; Textform**

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrags unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Änderungen und/oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Textform.

## **Anlagen**

Folgende Anlagen sind Bestandteil der Nutzungsvereinbarung:

- Anlage 1: Hausordnung
- Anlage 2: Checkliste Raumnutzung
- Anlage 3: Übersicht über die Räume
- Anlage 4: Brandschutzordnung
- [ggf. weitere Anlagen auflisten, z. B.: Grundriss, Lageplan, Schlüsselübergabeprotokoll]

**Nutzungsgeberin**

[Name der Organisation]

Vertreten durch: [Name]

[Ort], [Datum]

---

Unterschrift

**Nutzer\*in**

[Name der Organisation]

Vertreten durch: [Name]

[Ort], [Datum]

---

Unterschrift